Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz

Band: 71 (1979)

Artikel: Alois Fuchs 1794 - 1855 : ein Schwyzer Geistlicher auf dem Weg vom Liberalismus zum Radikalismus. 2. Teil, Rapperswiler Jahre (1828 - 1834). A, Professor und Spitalpfarrer. Die ersten Predigten und Schriften, Untersuch der Reformpredigt

Autor: Pfyl, Othmar

Kapitel: 11: Ultramontane Reaktion in der Schweiz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-164757

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

11. Ultramontane Reaktion in der Schweiz

11.1 Luzern

Die kirchliche Restauration, die sich in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts in Rom durchgesetzt hatte, kam auch in der Schweiz zum Durchbruch.[1] Die durch die liberalen Verfassungsrevisionen beunruhigten strengkirchlichen (ultramontanen) Katholiken sammelten sich in Vereinen, deren Hauptanliegen waren: Förderung des religiösen Lebens, Verteidigung des katholischen Glaubens und Schutz der Rechte der Kirche vor staatlichen Uebergriffen.[2] Ein erster sog. Katholischer Verein entstand Ende 1831 in Luzern;[3] er verstand sich als Gegengewicht zu dem im September gleichen Jahres gegründeten liberalen «Schutzverein», der die im Januar 1831 angenommene neue Verfassung des Kantons Luzern gegen jeden Umsturz schützen wollte.[4] Der «Katholische Verein» schuf sich mit der «Schweizerischen Kirchenzeitung» ein eigenes Sprachrohr.[5] Die erste Nummer dieses neuen Blattes erschien am 30. Juni 1832. Gründer und erster Redaktor war der Zuger Geistliche Melchior Schlumpf, Professor an der Höheren Lehranstalt Luzern.[6] Zu seinen ersten Mitarbeitern zählten Chorherr Geiger, Professor Widmer, Subregens Karl Greith (der spätere Bischof von St. Gallen) und der in Solothurn lebende «Restaurator» Karl Ludwig von Haller[7].

[1] Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 2, Zürich 1977, 901 ff. (Lit.); Jedin VI/1 270 f. Ueber die Restaurationsbestrebungen Prof. A. Güglers u. a. siehe Kaspar, Gügler 136–190.

[2] Siehe Louis Schihin, Sozial-polit. Ideen im schweiz. Katholizismus. Die Anfänge (1798–1848), Diss. oec. publ. Zürich, Schöfflisdorf 1937, 320 ff. und Alois Steiner, Der Piusverein der Schweiz. Von seiner Gründung bis zum Vorabend des Kulturkampfes (1857–70), Diss. phil. Fribourg, Stans 1961, 13 ff.

[3] Bericht der Justiz- und Polizeikommission des Kantons Luzern über das Treiben des sogenannten katholischen Vereins, in: Allgemeine Kirchen-Zeitung für Deutschland und die Schweiz, 1835 Nr. 42/43 (auch separat, Luzern 1835).

[4] Ueber Entstehung und Verbreitung kant. Schutzvereine und des Eidg. Schutzvereins s. Konrad Nick, Kasimir Pfyffer und die Luzerner Verfassungspolitik in den Jahren 1827–1841, Diss. phil. Fribourg 1955, 155–181 (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat, Bd. 9) und Spieß, Troxler 527–534..

[5] Blaser 577; Lütolf 177 f.; Bauer, Schwyz. Presse 85 ff.; Johann Georg Mayer, Graf Theodor Scherer-Boccard, Einsiedeln 1900, 89 f.

[6] *Melchior Schlumpf* (1797–1880) von Steinhausen ZG. Studien in Luzern und Landshut (J. M. Sailer). 1821 Lehrer der Syntax am Lyzeum Luzern, 1831 auch Katechet und Präfekt, 1835 abgesetzt und aus dem Kanton gewiesen. 1832–35 Redaktor der «Schweiz. Kirchenzeitung». 1836 Lehrer am neugegr. Jesuitenkollegium Schwyz. 1837 bis zum Tod Pfr. von Steinhausen. Dekan des Kapitels Zug (1841–69); Domherr, Bischöfl. Kommissar (1857) und Päpstl. Geheimkämmerer (1871). Mitgründer des Institutes Menzingen (1844), des Klosters Gubel (1851) und des Institutes Heiligkreuz bei Cham (1859). Ueberragender Kopf des zugerischen Klerus. – Iten I 352 ff. (Lit.); passim bei Widmer und Steiner (vgl. Anm. 2).

[7] *Karl Ludwig von Haller* (1768–1854). Berner Patrizier; trat nach Errichtung der Helvetischen Republik (1798) in österreichische Dienste. 1806–17 Prof. für allg. Staatsrecht und Geschichte an der Akademie in Bern; Mitglied des Großen Rates (1814–20). Sein Uebertritt zur kath. Kirche (1820) erregte europäisches Aufsehen. Lebte nach 1820 in Paris, nach 1830 in Solothurn (Großrat 1834–37). Verfasser zahlreicher Schriften. Hauptwerk: «Restauration der Staats-Wissenschaft oder Theorie des natürlich-geselligen Zustands; der Chimäre des künstlich-bürgerlichen entgegengesetzt», 6 Bde (Winterthur 1816–25). Wortführer des Absolutismus. – LThK 4 (1960) 1333 f. (Lit.); NDB 7 (1966) 549 f.; Christoph Pfister, Die Publizistik K. L. v. Hallers in der Frühzeit (1791–1815), Diss. phil. Fribourg, Bern–Frankfurt a. M. 1975 (Europ. Hochschulschriften III/50); Reg. bei Spieß, Troxler und Kaspar, Gügler.

Bereits in Nummer 5 vom 4. August 1832 erschien eine Besprechung der Fuchsschen Predigt vom 13. Mai aus der Feder des bekannten Apologeten Franz Geiger. Der Rezensent meint einleitend, daß Fuchs von Christus ganz unbestimmt rede, «beinahe nach der Art einiger neuer Sektirer»; er vermißt die biblischen Grundlagen dieses Christusbildes. Von den angeblichen Mißbräuchen in der Kirche will er nichts wissen. «Aber daß schlechte Katholiken solche begehen, ist leider wahr, besonders seitdem gewisse Geistliche dem Volke Liberalität und Freiheit – auch in der Kirche – predigen, anstatt Abtödtung und Verläugnung seiner selbst.» Die Abhaltung von Synoden will Geiger auf ruhigere Zeiten verschieben. Eine demokratische Ordnung in der Kirche ist ihm unbekannt. Er bittet deshalb den Verfasser, «dieses System, das seit 1600 Jahren verborgen war und von dem die Puritaner, eine Spalte der Calviner, zuerst träumten, uns aus der Bibel und vorzüglich aus der Kirchengeschichte nachzuweisen». Der Satz «Das Christenthum weiß nichts von einer pfäffischen Unterscheidung zwischen Priestern und Laien» beweist dem Kritiker, daß das Prinzip der Gleichheit auch in die Kirche eingeführt werden soll.

Geiger findet es nicht nötig, daß die Liturgie in der Landessprache gefeiert wird. Lebende Sprachen würden sich fortwährend ändern, was freilich «für die fortschreitenden Herren fortwährend etwas zu verbessern, zu drucken und umzudrucken» gäbe. In einem großen Gotteshaus würden die weit Entfernten auch die deutsche Sprache nicht verstehen(!). «Unser Volk weiß recht gut, was der Priester in der lateinischen Sprache abhandelt.» Betreffend Ehelosigkeit der Geistlichen zitiert der Rezensent Mt 19, 12: «Es gibt Ehelose, die um des Himmelreiches willen sich selbst zur Ehelosigkeit entschlossen haben.» Dieses Reich sei ja die Kirche, «also diejenigen, die in der Kirche angestellt sein wollen». Deswegen sage Petrus zu Christus: «Siehe, wir haben alles verlassen» (Mt 19, 27), also auch die Frauen. In keinem Punkt stimmt Geiger mit Fuchs besser überein als im Lob auf das Konzil von Trient. Er versteht aber nicht, daß der Prediger seinen «so fein und dennoch so merkbar geäußerten anticölibatären Wunsch» mit diesem Konzil vereinen kann.[8] Chorherr Geiger schließt seine Rezension mit der Bemerkung: «Uebrigens, wenn Hr. Fuchs nach den Ideen, die er links und rechts in dieser Schrift ausgestreut hat, ein Jus canonicum schreiben würde, so gäbe dieses ein originelles Werk, dergleichen wir diese 1832 Jahre noch keines hatten.»

Alois Fuchs erwartete von einer allfälligen Besprechung seiner gedruckten Predigt in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» eine Auseinandersetzung, die alle Achtung verdienen würde. «Und da ich nichts weniger als hartnäckig auf meinen Ansichten versessen bin, vielmehr gerne jede gegnerische Ansicht achte und würdige, wenn sie liebe- und würdevoll vorgetragen und mit wissenschaftlichen und geschichtlichen Gründen unterstützt wird, so sehnte ich mich nach Belehrung und würde gerne öffentlich meine Zustimmung ausgesprochen haben. So was aber, wie Geiger schrieb, hätte ich – und Viele mit mir – doch nie erwartet; und daß es erschienen, ist mir leid um seinet- und ganz vorzüglich um des Blattes willen, das bestimmt ist, recht viel Gutes zu stiften, sich aber auf solche Weise eben nicht gar sehr empfehlen würde.»[9] Fuchs findet es nicht nö-

[8] Das Tridentinum hat das Zölibatsgesetz erneut bestätigt (24. Sitzung, 9. Kanon von dem Sakrament der Ehe). Siehe Denzinger-Schönmetzer Nr. 1809, Neuner-Roos Nr. 743.

[9] Fuchs, Selbstverleugnung 4.

tig, Geigers Fragen zu beantworten, denn seiner Auffassung nach ist die Antwort klar und deutlich in seiner Predigt enthalten. Mit Leuten, die eine so «erbärmliche und verächtliche» Besprechung niederschreiben und diese noch mit lieblosen Bemerkungen begleiten, will er sich ohnehin nicht näher einlassen.

Auf einen Vorwurf, vielleicht gerade den schwersten, hat Fuchs aber doch indirekt geantwortet. Es war Geigers Aeußerung, daß «gewisse Geistliche dem Volke Liberalität und Freiheit – auch in der Kirche – predigen, anstatt Abtödtung und Verläugnung seiner selbst.» Gerade hierüber hatte Fuchs aber vor nicht langer Zeit eine eindrückliche Predigt gehalten.[10] Es war anläßlich des Festes des heiligen Märtyrers Vinzentius, des Kirchenpatrons von Eschenbach, an dem – wie jedes Jahr – viele Gläubige aus Eschenbach und den Nachbargemeinden teilgenommen hatten.[11] Diese Predigt gab Fuchs nun im Druck heraus, versehen mit einem Vorwort und einem Anhang. Es lag ihm besonders daran, Jesu strenge Forderungen bei Mt 10, 16–40, die, «wie viele andere Stellen der hl. Schrift, tausend und tausendmal mißverstanden worden und auch heut zu Tage noch oft mißverstanden werden», mit den Aussagen der ganzen Hl. Schrift in Einklang zu bringen.[12] Er kämpfte dabei gegen «bloß äußere Religionsübungen»,[13] die er vor allem im Mönchtum vorzufinden glaubte.[14]

Mit Chorherr Geigers Rezension war auch die Redaktion der «Schweizerischen Kirchenzeitung» nicht zufrieden. Redaktor Schlumpf soll deshalb Professor Fuchs geschrieben haben, er sei «aus besonderer Rücksicht gegen den alten Mann zur Einrückung genöthigt gewesen». Er werde dieses Unrecht durch eine andere Besprechung wiedergutzumachen versuchen und die Predigt über «Die ewige Fortdauer des Christenthums» gebührend würdigen lassen.[15] Ueber diese Predigt erschien aber nie eine Rezension, und eine von der Redaktion in Auftrag gegebene kritische Besprechung der Reformpredigt vom 13. Mai 1832 wurde nur deshalb nicht veröffentlicht, weil auch eine ihr zugesandte Verteidigung abgewiesen werden mußte.[16]

[10] Die lebenslängliche Selbstverläugnung im Sinn und Geist des Herrn. Eine Predigt, gehalten am Sonntag, den 1 ten Heumonat 1832, in der Pfarrkirche zu Eschenbach, Kt. St. Gallen (Rappertswyl 1832).

[11] Begeisterter Bericht im «Freimüthigen» Nr. 58 vom 20. Juli 1832.

[12] Fuchs, Selbstverleugnung 13.

[13] A. a. O. 18. – Hiezu schreibt Fuchs in Wünsche 157: «Eine allgemein verbreitete, grundfalsche Ansicht setzt die Verdienstlichkeit in gewisse äußerliche, körperliche Uebungen und Strengheiten, während Paulus lehrt, bloß leibliche Uebung sei unnütze oder wenig nützlich.» (1 Tim 4, 8: «Aeußere Uebungen bringen wenig Nutzen; die fromme Gesinnung hingegen ist nützlich für alles.») – Vgl. S. 41.

[14] «Die darin durchgeführte Bekämpfung des so tief wurzelnden und mächtig herrschenden Mönchtums dürfte seine Verbreitung unter dem Landvolke wünschbar machen» (Vadiana, A. Fuchs an J. A. S. Federer, 4. Dez. 1832). Vgl. Fuchs, Suspension 94.

[15] Fuchs, Suspension 7.

[16] Die kritische Besprechung erschien dann in der Würzburger Zeitschrift «Allgemeiner Religions- und Kirchenfreund und Kirchencorrespondent», hg. v. F. G. Benkert, Nr. 26 vom 29. März 1833, Sp. 404–410.

11.2 Rapperswil

11.2.1 Angriffe auf die Geistlichkeit

Auch in Rapperswil regte sich wieder die Opposition gegen die reformfreundliche Geistlichkeit. Deren Hauptgegner war nach wie vor Kustos Karl Maria Curti und sein «ausführendes Organ» zunächst noch Oberstleutnant Felix Kolumban Diog. Beide waren wegen ihrer Kritik an der Fuchsschen Predigt vom 13. Mai 1832 in der freisinnigen Presse heftig angegriffen worden. Nun folgte der Gegenangriff.

Mitte Juni 1832 wurde *Felix Helbling,* seit 1826 Lehrer an der Bürgerschule, ohne vorherige Anzeige «gleichsam in aller Stille beseitigt».[1] Er soll zuvor «in öffentlicher Gemeinde infamiert» worden sein.[2] Helbling lebte hierauf bis zu seiner Wahl in den St. Galler Regierungsrat (Juni 1833) als Privatmann in Rapperswil.[3] Zu seinem Nachfolger wählte der Schulrat den Thurgauer Johann Gebhard Gagg.[4] Helbling gibt für seine Entlassung politische Gründe an[5]: «Bei der Diog'schen Parthei, bei den s. g. 75gern, hatte ich den Kredit verloren, weil ich im Verfassungsrathe der Demagogie keinen Vorschub leisten wollte. Mit den Aristokraten oder den s. g. 17nern hatte ich es verdorben, weil ich eine Wahl in den Verfassungsrath und in die Archivkommission angenommen hatte.»[6]

Auch *Stadtpfarrer Fuchs* sollte in Rapperswil unmöglich gemacht werden. Deshalb wurde das Gerücht verbreitet, «das Kind, welches sich bey Hr. Reiser auf der Bleiche bey Rapperschwyl befinde und nun wegen Abgang eines Heimathscheines bey der Behörde von Rapperschwyl Aufsehen errege, habe Hr. Pfarrer Fuchs toro illegitimo et sacrilego[7] mit seiner Haushälterin erzeugt. Diese habe sich vor und nach der Geburth des Kindes krank gestellt. Der Pfarrer selber soll bey der Geburth Hebammendienste verrichtet und das neugebohrne Kind einer zum Stillschweigen beeidigten Person übergeben haben, welche dasselbe die Halden hinunter auf die Bleiche getragen haben soll.»[8] In der Tat: Christophor Fuchs war bereits am 15. März 1829 Vater eines Knaben geworden, der in der Taufe den Namen Alfred erhielt. Dessen Mutter war die Haushälterin des Stadtpfarrers, Anna Maria Gerig von Libingen (Gemeinde Mosnang), der früheren Wirkungsstätte von Pfarrer Fuchs.[9]

[1] Helbling, Biogr. 88.
[2] NAF, K. Greith an K. M. Curti, 1832 (ohne näheres Datum).
[3] Helbling, Biogr. 99.
[4] StAR, J 13: Sitzung des Verwaltungsrates und des Schulrates und beidseitiger Kommissionen, 2. Mai 1832, S. 435; Kommissional-Sitzung vom 14. Juni 1832, S. 476.
[5] Möglicherweise hat auch sein großes Engagement in der Synodenfrage zur Entlassung beigetragen.
[6] Bei der Abstimmung über die Linienführung der Rickenstraße entschieden sich 17 Rapperswiler Bürger für eine neue Einmündung, 75 waren dagegen (Rickenmann II 50). Vgl. S. 8.
[7] In gesetzwidriger und sakrilegischer Ehe (Liebe).
[8] Quelle in Anm. 2.
[9] Diese Tatsachen gehen aus rund 100 Akten betr. die Bürgerrechtsangelegenheit von Alfred Reiser hervor (StAR, Abt. A Rubr. 27 A, Fasz. 4a). Dieser erfuhr nach dem Tod von Prof. Chr. Fuchs (9. Dez. 1846) seine wahre Herkunft und erhielt dann – nach langen Auseinandersetzungen – am 14. Febr. 1852 das Bürgerrecht der Ortsgemeinde Mosnang SG, der Heimatgemeinde seiner Mutter. Die Ortsgemeinde Rapperswil, deren Bürger Chr. Fuchs war, bezahlte an die Einbürgerung 400 Gulden (StAR, a. a. O. Nr. 11).

Schließlich sollte auch *Pfarrhelfer Hübscher* von Rapperswil entfernt werden. Leutnant Heinrich Greith (1805–1838), ein Bruder von Subregens Greith (St. Gallen), stellte an der Genossengemeinde vom 7. Oktober 1832 den Antrag, daß Hübscher aus seinem Amt entlassen werde, da er bezüglich Religion und Moral Aergernis errege und überhaupt nichts leiste, trotz gutem Salär.[10] Pfarrhelfer Hübscher wehrte sich kräftig gegen diese Anschuldigungen, die auch von der «Schweizerischen Kirchenzeitung» verbreitet wurden.[11] «Auf einmal wäre ich also wieder zum Ketzer und Irrlehrer, auf einmal ein Volksärgerer geworden», schrieb er in einer öffentlichen Erklärung.[12] «Und dennoch hat man mich über 30 Jahre lang – und von diesen 26 volle Jahre in hier – fortverführen, fortärgern und fortfaulenzen etc. lassen, denn ich bin von meinen Grundsätzen und Gesinnungen bis heute nicht abgewichen. Was wäre das für eine erzdumme und selbst erzunmoralische Gemeinde, die so etwas nicht nur ungeahndet, sondern mit Beifall und Zufriedenheit des weit größern Theils und besonders aller Edlern und Bessern geschehen lassen konnte?» Hübscher forderte deshalb «das gesammte ehrlich und christlich gesinnte Publikum zu Stadt und Land, katholisch- und evangelisch-christlicher Religion» auf, zu erklären, ob es ihn als einen solchen verworfenen Priester kenne. Im bejahenden Fall ruft er die heiligen Kanones der Kirche zu seiner öffentlichen Buße an; im verneinenden Fall ver-

Alfred Gerig wanderte später nach Amerika aus (StAR, Chronik F. X. Rickenmann III N 36 Nr. 56). Ueber das weitere Leben und Schicksal Gerigs ist nichts bekannt (frdl. Mitteilung des Zivilstandsamtes Mosnang). In einem aufschlußreichen Bericht der St. Galler Regierung an den Großen Rat (StAR, a. a. O., 4. Febr. 1850) lesen wir u. a.: «1. Die in Rapperswil sich aufhaltende Anna Maria Gerig von Libingen, Gemeinde Mosnang, erklärt in einem vom 7. April 1848 datirten, amtlich beglaubigten Akte, daß sie am 15. März 1829 einen mit dem seither in Luzern als Chorherr verstorbenen Christoph Fuchs von Rapperswil erzeugten Sohn geboren habe, der bisher unter dem Namen Alfred Reiser bekannt gewesen sei und als dessen Mutter sie sich bekenne.
2. Christoph Fuchs war damals Pfarrer in Rapperswil und hatte die Gerig als Köchin und Haushälterin bei sich. Fuchs unterhandelte am 19. und 20. März 1829 mit Christina Reiser, Ehefrau des Christian Christoph Reiser von Degerloch, Königreichs Württemberg, welch letzterer damals bei Herrn Oberstlieutenant Hürlimann in Rapperswil als Färbermeister angestellt war, um Aufnahme und Verpflegung dieses Kindes. Er gab vor, dieses Kind gehöre einem guten Freunde, der zur Verzweiflung getrieben würde, wenn sie die Aufnahme des Kindes verweigere. Pfr. Fuchs suchte nun selbst die Einwilligung des Hrn. Oberstlieutenants Hürlimann nach, auf welche Frau Reiser noch abgestellt hatte. Als er dieselbe erhalten, willigte endlich Frau Reiser ein und holte am 20. März Abends das Kind im Pfarrhause ab, welches Herr Pfarrer Fuchs ihr selbst übergab, und das sie nun in einem langen Korbe auf dem Kopf nach Hause trug. Das Kind wurde von der Fam. Reiser verpflegt und nahm auch diesen Familiennamen an. Dieser Umstand mag dem Hrn. Pfr. Fuchs Veranlassung geboten haben, das Taufbuch zu verfälschen, um die Leute glauben zu machen, daß das fragliche Kind der Familie Reiser angehöre...» Nach diesem Bericht versuchte Chr. Fuchs zeit seines Lebens seine Vaterschaft durch Namensfälschungen, Täuschungen und Lügen zu vertuschen, obwohl sein Fehltritt spätestens im Herbst 1832 bekanntgeworden und später in Zeitungen und Streitschriften verbreitet worden war. Eine Injurienklage reichte Chr. Fuchs aber nie ein.

[10] Hinsichtlich der Religion warf man ihm vor, die Reformpredigt von A. Fuchs durch eine begeisterte Rezension im «Schweizerischen Volksblatt» vom 7. Juli 1832 öffentlich unterstützt zu haben (BiA SG, E 1/46: Generalvikar Haffner an Bischof Karl Rudolf, 24. Mai 1833). Was die Moral betrifft, wurde von Beziehungen Hübschers zur Magd des Stadtschreibers Basil Helbling gemunkelt (s. S. 159). Der Vorwurf der Trägheit betrifft wohl Hübschers Verzicht auf das Schulehalten seit dem Jahre 1822 (StAR, H. 4.6.1, S. 50).

[11] Nr. 16 vom 20. Okt. 1832.

[12] Freim. Nr. 86 vom 26. Okt. 1832.

zeiht er Leutnant Greith und dessen Aufwieglern.[13] – Pfarrhelfer Hübscher schrieb auch an Regierungsrat Baumgartner und beklagte sich über Hetzerei und Anarchie in Rapperswil.[14] Er glaubte, daß es gut wäre, «wenn die hohe Regierung vorläufig ein gemessenes und ernstes Schreiben an die hiesigen Ortsbehörden erlassen würde, wodurch alle und jede unziemliche Ruhestörung in unsrer Gemeinde, die ohnehin schon so lange an derlei Uebeln leidet, als vor dem Gesetz verantwortlich gedeutet und taxiert würde». Hübscher bat seinen Gesinnungsfreund, von diesem Schreiben keinen weitern Gebrauch zu machen, da er ohnehin sehr verfolgt sei.[15] Leutnant Greith sah sich dann im Mai 1833 gezwungen, seinen Antrag zurückzuziehen, «um einem Prozesse mit Hrn. Hübscher auszuweichen, der ihn in Unkösten über sein Vermögen gebracht hätte».[16]

Wie erging es *Alois Fuchs?* Vorwürfe wegen Untätigkeit oder unwürdigen Lebenswandels konnten gegen ihn nicht erhoben werden. Es sind deshalb auch keine direkten Bestrebungen bekannt, ihn von Rapperswil zu entfernen. Aber verleumdet wurde auch Alois Fuchs, und zwar nicht nur in Rapperswil, sondern auch in seinem Heimatkanton.[17] «Mit boshafter Entstellung ward von unsern politischen Feuerläufern der Inhalt ihrer Rede im ganzen Lande verkündet», berichtete ihm Nazar von Reding kurz nach der Veröffentlichung der Predigt.[18] Reding findet es zwar begreiflich, daß eine Predigt, die mehr für ein gebildetes Publikum bestimmt war, vom einfachen Volk leicht mißverstanden werden konnte, besonders im Lande Schwyz, «wo in jeder Beziehung ein so großer und bedauerlicher Rückstand zu Tage liegt». Er hofft aber, daß sein hochverehrter Lehrer die lieblosen Aeußerungen verachten werde, «zumal schon seit mehr als einem Jahre alle jene, welche sich zu freisinnigen Grundsätzen bekennen oder dieselben in gegenwärtiger politischer Gährung nicht verläugnen, auf die niedrigste Weise verläumdet und angefeindet werden».

Es besteht kein Zweifel, daß Kustos Karl Maria Curti den Inhalt der Reformpredigt vom 13. Mai 1832 und die darauf folgenden Auseinandersetzungen sofort nach St. Gallen berichtet hat,[19] vielleicht an Generalvikar Haffner, jedenfalls an den aus Rapperswil stammenden Subregens Karl Greith. Der streng orthodoxe Mann hatte schon mehrmals in weniger wichtigen Fällen der Kurie Bericht erstattet und war deshalb bei seinen Amtsbrüdern schon lange als arger Denunziant bekannt. Nach der Veröffentlichung der Predigt samt den wichtigen Beilagen war es Curti, «der zuerst auf Untersuchung über die von Hrn. Al. Fuchs vorgetragenen Lehren drang».[20] Er war überzeugt, daß hierüber ein

[13] Zu Leutnant H. Greiths Hintermännern gehörten vor allem Kustos Curti und Subregens Greith (NAF, K. Greith an K. M. Curti, Anfang Okt. 1832).

[14] KAh ZH, Nachlaß G. J. Baumgartner, Mappe 10.7: Brief vom 14. Nov. 1832 – Nach Ansicht Hübschers galt der Angriff «einiger Unverschämter an öffentlicher Gemeinde» (7. Okt. 1832) indirekt auch der übrigen Geistlichkeit von Rapperswil (ebd.).

[15] Auch A. Fuchs schrieb um diese Zeit, daß in Rapperswil «vollendete Anarchie und Pöbelherrschaft» zu beklagen sei (Vadiana, Nachlaß J. A. S. Federer, 4. Dez. 1832), «von Diogg und Compagnie geleitet» (KAh ZH, Nachlaß G. J. Baumgartner, Mappe 10.7: Brief vom 27. Nov. 1832).

[16] BiA SG, E 1/46: Generalvikar Haffner an Bischof Karl Rudolf, 24. Mai 1833.

[17] Vadiana, A. Fuchs an J. A. S. Federer, 5. Juli 1832; Fuchs, Vaterland/Biogr. Skizze 39 und Wünsche 168.

[18] NAF, N. v. Reding an A. Fuchs, 8. Juli 1832.

[19] Suspension 107.

[20] SKZ Nr. 46 vom 15. Nov. 1834 (Nachruf auf K. M. Curti, v. K. Greith?).

Machtwort gesprochen werden müsse.[21] Wiederum schob er andere Personen vor, diesmal aber nicht mehr Oberstleutnant und Großrat Diog, der bezüglich Glauben und Sitten Angriffsflächen bot,[22] sondern den bereits genannten Leutnant Heinrich Greith,[23] vielleicht auch Stadtschreiber Basil Helbling.[24] Die Klage muß Ende Juli 1832 in Chur eingereicht worden sein. Bischof Karl Rudolf nahm hierauf eine erste Prüfung der inkriminierten Predigt vor.[25]

Mit Kustos Curti bereitete sich auch Subregens und Professor Karl Greith auf den Kampf mit den kirchlichen Reformern vor.[26] Dieser junge, aus Rapperswil gebürtige Geistliche hatte seine philosophischen und theologischen Studien am Lyzeum Luzern absolviert. Die Sailerschüler Widmer und Gügler waren seine bekanntesten Lehrer. Letzterem hielt sein hochbegabter Schüler die Grabesrede.[27] Greiths Führertalent brachte ihn an die Spitze des St. Galler-Vereins.[28]

[21] Fuchs, Suspension 52 Anm. 21.

[22] «In kirchlich-religiöser Beziehung war er ein Mann ganz eigener Art. Ein Zweifler durch und durch, durfte er den Tellensprung auf das Trockene nie wagen. Er blieb entweder stets ein schwankendes Rohr oder flüchtete, wenn er konsequent zu werden fürchtete, sich wieder ins Schifflein Petri, um sich recht bald wieder in die wogenden Fluten hinaus zu wagen» (Nekrolog in der «St. Galler Zeitung» Nr. 30 vom 16. April 1842). Nach Henne (Darstellung 33) war Diog «ein im fremden Kriegsdienst sittlich ruinirter Mann». Im Nachruf des kons. Wochenblattes «St. Gallischer Wahrheitsfreund» (Nr. 16 vom 15. April 1842) wird zugegeben, daß Diog mit «mancher menschlichen Schwachheit» belastet war. Vgl. S. 85 f.

[23] Schweizerischer Republikaner Nr. 41 vom 21. Mai 1833.

[24] Quelle in Anm. 16. – Basil Helbling (1805–1861) war von 1830–33 Gemeinderatsschreiber der Stadt Rapperswil. Siehe Paul Heeb, Verzeichnis der Gemeinderäte der Stadt Rapperswil, in: Hans Rathgeb, Rapperswil zur guten alten Zeit, Rapperswil 1968 (ohne Seitenzahl).

[25] Greith, Allg. Grundzüge 92.

[26] *Karl Johann Greith* (1807–1882) von Rapperswil. Sohn von Karl Dominik Greith (1772–1823), Goldschmied und Musiker. Höhere Studien in Luzern (1822), München (1827) und Paris (1829). Nach der Ordination in Paris (1831) Adjunkt der Stiftsbibliothek sowie Subregens und Prof. am Priesterseminar St. Gallen. 1834 aus kirchl.-polit. Gründen entlassen, trieb er in Rom wissenschaftl. Studien im Auftrag des «Büros der englischen Archive und Altertümer» (London). 1837–39 Pfr. von Mörschwil. Mitglied des Großen Rates (1837–53), Führer der kons. Partei. In St. Gallen 1839 Domkustos (2. Pfarrer), 1842 Pfarr-Rektor (1. Pfarrer, Nachfolger von J. N. Zürcher); Dekan des Kapitels St. Gallen–Rorschach (1843–47); Präs. des Kath. Erziehungsrates (1840–43). 1847 Domdekan u. Offizial. 1862–82 Bischof von St. Gallen (Nachfolger von J. P. Mirer). Wortführer des schweiz. Episkopats, das er in jährlichen Konferenzen enger zusammenschloß. Unermüdlicher Verteidiger der Rechte der Kirche, aber Gegner der Dogmatisierung der päpstlichen Lehrunfehlbarkeit (aus Gründen der Opportunität). Vortrefflicher Kanzelredner. Vielseitiger Gelehrter und Schriftsteller (Dr. theol. h. c. der Universität Tübingen, 1867). – Franz Rothenflue, Dr. K. J. Greith, Bischof von St. Gallen, in: Hist.-polit. Blätter für das kath. Deutschland 90 (1882) 501–525; Alexander Baumgartner, Erinnerungen an Dr. K. J. Greith, Bischof von St. Gallen, in: Stimmen aus Maria-Laach 24 (1883) 486–510 und 26 (1884) 364–387, 479–501 (auch separat, Freiburg i. Br. 1884); Biographie von Johannes Oesch (St. Gallen 1909); Meile 95–100; LThK 4 (1960) 1220; NDB 7 (1966) 42; Reg. bes. bei Baumgartner (St. Gallen III), Holenstein, Duft, Hanselmann.

[27] Rede, gehalten bey der Trauerfeyer zu Ehren Aloys Gügler's, weiland Professors der Theologie am Lyceum in Luzern (Luzern 1827).

[28] In diesem 1816 gegründeten Verein sammelten sich die in Luzern studierenden St. Galler zur Pflege von Freundschaft und Wissenschaft. Vereinsgründer war der aus St. Peterzell gebürtige Theologe Alois Schlumpf (1790–1853), später langjähriger Pfr. von Goßau (Sebastian Grüter, Geschichte des Schweiz. Studentenvereins, Luzern 1913, 41 f.).

«Damals war Greith entschieden liberal, wovon die vielen Aufsätze und Arbeiten, die im Archiv des genannten Vereins sich noch vorfinden, sowie eine große Zahl Briefe, die er namentlich an Christophor Fuchs geschrieben, sprechendes Zeugnis ablegen.»[29] Im Herbst 1827 setzte der eifrige Student seine Studien an der Universität München fort. Hier hörte er u. a. die bekannten Professoren Schelling (Philosophie), Baader (Religionsphilosophie) und Döllinger (Kirchengeschichte). Den größten Einfluß übte aber Professor Görres aus, der von einer unchristlichen Aufklärung zu tiefer kirchlicher Gläubigkeit zurückgefunden hatte.[30] Dieser großen Symbolgestalt katholischer Erneuerung blieb Greith zeitlebens verbunden.[31]

Studien in Bibliothekswissenschaften bereiteten den St. Galler Studenten auf eine Anstellung an der Stiftsbibliothek vor, wo er nach dem Wunsch des Katholischen Administrationsrates die rechte Hand des betagten Ildephons von Arx werden sollte. Diesem Zweck diente auch ein längerer Sprachaufenthalt in Paris. Bischof Karl Rudolf hatte den tüchtigen Theologen aber auch als Regens des Priesterseminars St. Gallen vorgesehen, das damals manche Unzulänglichkeit aufwies.[32] Greith studierte deshalb noch ein Jahr im bekannten Pariser Seminar St-Sulpice, das vielen andern Seminaren als Vorbild diente und bis ins 20. Jahrhundert als die hervorragendste Priesterschule Frankreichs galt.[33]

Nach Hause zurückgekehrt, erhielt Greith im Juli 1831 die Stelle eines Bibliothekar-Adjunkten. Die Regentie des Priesterseminars wurde ihm aber nicht übertragen, da selbst konservative Politiker die Wahl eines «Jesuiten» für inopportun hielten.[34] Dieses wichtige Amt übernahm Domkustos Johann Nepomuk Zürcher, ein Mann des Ausgleichs und reich an seelsorgerlicher Erfah-

[29] SGZ Nr. 71 vom 6. Sept. 1837 (Bilder-Galerie der st. gallischen Mitglieder des Großen Rates).

[30] *Johann Joseph (von) Görres* (1776–1848). Gymnasiallehrer in Koblenz, Privatdozent in Heidelberg. Anfangs Anhänger der Franz. Revolution. Gründer der lib. Zeitung «Rheinischer Merkur» (1814–16), des bedeutendsten Blattes seiner Zeit. Als polit. Flüchtling in Straßburg (1819–27) wandte sich Görres wieder ganz der kath. Kirche zu. 1826 Prof. für Geschichte und Literatur in München. Hier bildete er bis zu seinem Tod den Mittelpunkt eines Kreises bedeutender Katholiken. Mitbegründer der «Hist.-polit. Blätter für das kath. Deutschland» (1838–1922); Mitarbeiter des «Katholik». Hauptwerk: Christliche Mystik, 4 Bde (Regensburg 1836–42). Kämpfer für die Befreiung der kath. Kirche von der staatskirchl. Bevormundung in Preußen (Kölner Kirchenstreit). Universalster Geist der kath. Spätromantik. – LThK 4 (1960) 1058 ff. (Lit.).

[31] Alexander Baumgartner veröffentlichte in seinen «Erinnerungen» (s. Anm. 26) mehrere Briefe von Görres an Greith. Vgl. auch J. v. Görres, Gesammelte Briefe, hg. v. Franz Binder, Bd. 3, München 1874, 400 ff. Ein Teil des Briefwechsels Görres-Greith liegt in der Stiftsbibliothek St. Gallen (Ms. 1887). Siehe auch Albert Renner, J. Görres und die Schweiz, Diss. phil. Fribourg (Rorschach 1930), bes. 154–163, und Heribert Raab, J. v. Görres und die Schweiz, Hist. Jahrbuch 89 (1969) 81–115.

[32] Siehe S. 57 Anm. 20.

[33] Die Sulpizianer (Weltpriesterkongregation, gegr. 1642) widersetzten sich dem Jansenismus und den Lehren Lamennais' (LThK 9, 1162).

[34] Regierungsrat P. A. Falk schrieb an Bischof Karl Rudolf, daß Greith «bei seinen vortrefflichen, aber von den Zeitliberalen gefürchteten Eigenschaften als Jesuit verschrieen» sei und deshalb nicht ein Mann des öffentlichen Vertrauens sein könne (Staerkle 119). In der Schrift «Eine und ein Dutzend Stimmen über Bischof und Kirche im Halbbisthum St. Gallen» (Trogen 1830) behauptet Q., daß die franz. Theologen in der Bildung ein halbes Jahrhundert hinter den deutschen zurückständen (S. 16). Ein anderer Verfasser schreibt: «Wir kennen die alte franz. Geistlichkeit und schätzen sie; wir kennen aber auch das tödtende Formenwesen der jüngern und verachten sie» (ebd., S. 30).

rung. Greith wurde Subregens und Professor für «theoretische Theologie» und «Klerikal-Aszese».[35] Er bekannte sich als Freund jeder wahren Erneuerung der Kirche, wandte sich aber entschieden gegen «die unberufenen Stürmer, die mit dem Höllensteine Wunden heilen, mit dem Oele das Feuer, das in der Welt aufgelodert, löschen und die Erneuerung eines lebendigen Ganzen mit Zerstörung seiner Theile beginnen wollen».[36]

Karl Greith kannte die Geistlichkeit seiner Vaterstadt sehr gut. Pfarrhelfer Hübscher wird ihn an der Lateinschule unterrichtet haben. Pfarrer Christophor Fuchs war nach Greiths eigenen Worten sein größter Wohltäter während der Studienzeit.[37] Felix Helbling «korrespondirte mit ihm fleißig von Solothurn aus». Die Freundschaft ging aber im Herbst 1823 in Brüche, weil Greith bei einem Theaterstück nicht die Hauptrolle erhielt.[38] Der Schwyzer Alois Fuchs hingegen war Greith weniger bekannt; er hatte ihn bis anhin «kaum dreimal gesprochen und gesehen».[39]

[35] Greith, Allg. Grundzüge 98.
[36] A. a. O. 92.
[37] SGZ Nr. 35 vom 1. Mai 1839.
[38] Helbling, Biogr. 72 – Greith wird als talentvoller, aber ehrgeiziger und stolzer Jüngling geschildert (Eine und ein Dutzend Stimmen..., Trogen 1830, 31 f.; SGZ Nr. 71 vom 6. Sept. 1837).
[39] Greith, Allg. Grundzüge 93.

Subregens und Professor Karl Greith hatte noch nie Gelegenheit, die Rapperswiler «Doktrinärs und Rabulisten bei ihren Grundsätzen zu fassen».[1] Die Predigt von Alois Fuchs, die «ein klar durchgearbeitetes Programm für den Reformkatholizismus» verkündete,[2] war ihm deshalb sehr willkommen. Um die «Kirchenstürmer zu entlarven»,[3] drängte er beim Bischof auf die Durchführung einer Visitation. Eine solche war auch wirklich notwendig, denn über 40 Jahre lang hatte in den st. gallischen Landen keine bischöfliche Visitation mehr stattgefunden,[4] entgegen den Vorschriften des Konzils von Trient.[5] Generalvikar Haffner wollte zwar schon bald nach seinem Amtsantritt (1825) die neue Diözese visitieren und wurde in diesem Bestreben von der gesamten Geistlichkeit unterstützt.[6] Doch die langen Auseinandersetzungen zwischen Bischof und Administrationsrat hatten «oben jede Lust, unten jede Empfänglichkeit absorbiert».[7] Hinzu kam, daß Bischof Karl Rudolf – nach den Worten Karl Greiths – «mehr durch die stehende Autorität als durch eigene Pastoralthätigkeit» wirkte, nach dem Grundsatz: Der König herrscht, aber er regiert nicht.[8]

Anfang Oktober 1832 konnte Greith seinem Vertrauten Curti nach Rapperswil berichten[9]: «Endlich hat der liebe Gott den hochwürdigsten Fürstbischofen bewogen, unverzüglich die Generalvisitation zu beginnen, und nachdem ich Hochselbem die kirchliche Lage meiner Vatterstadt in Wahrheit geschildert, trug Hochselber kein Bedenken, die Generalvisitatoren nächste Woche schon abzusenden. Es sind dies Tit. Herr Generalvicar und Regens Zürcher samt einem Aktuar, wofür ich bezeichnet war, aber meiner Stellung wegen zur Vatterstadt und ihre Geistlichkeit dasselbe ausschlug.» Die Visitatoren, fährt Greith fort, würden im Kapitel Uznach beginnen und nach Kaltbrunn und St. Gallenkappel sogleich nach Rapperswil kommen, um hier im Namen des Bischofs eine Personal-, Lokal- und Realvisitation vorzunehmen. Die bischöflichen Gesandten würden besonders auf die Grundsätze und den Lebenswandel von Stadtpfarrer

[1] Greith an Döllinger, 26. Febr. 1833, zit. bei Johann Friedrich, Ignaz von Döllinger, Bd. 1, München 1899, 387 – Doktrinär: (abwertend) wirklichkeitsfremder Fanatiker; Rabulist: Wort- oder Rechtsverdreher.

[2] Johann Seitz, Die Schweizer Reisen von Bischof J. M. Sailer, St. Gallen 1945, 23.

[3] Quelle in Anm. 1.

[4] Greith, Allg. Grundzüge 53.

[5] Das Tridentinum verlangte, daß eine Diözese innerhalb von zwei Jahren ganz visitiert werde (24. Sitzung, 3. Kap. von der Verbesserung; Egli 247).

[6] Greith, Allg. Grundzüge 55; Hanselmann 94.

[7] Oesch, Mirer 98.

[8] Greith, Allg. Grundzüge 54.

[9] NAF, K. Greith an K. M. Curti, Anfang Okt. 1832.

[10] Es fällt auf, daß der einflußreiche Felix Helbling von Greith nicht namentlich erwähnt wird. Der Grund liegt wohl in der Tatsache, daß sich Helbling nach seiner Entlassung als Bürgerschullehrer (Juni 1832) ins Privatleben zurückgezogen hat. Eine Pfründe besetzte er nie. Bis zu seiner Wahl in den St. Galler Regierungsrat (Juni 1833) übte Helbling aber noch priesterliche Funktionen aus (A. Baumgartner, Biogr. 101).

[11] Seinem frühern Lehrer Döllinger (München) schrieb Greith am 26. Febr. 1833: «In unserer Strategie haben wir es den Franzosen nachgemacht, den Krieg auf das Territoire des Feindes hinüberzuspielen» (Quelle in Anm. 1).

[12] Dieser Brief von Subregens Greith an Kustos Curti kam – mit drei andern Briefen – in die Hände der Reformfreunde, die das sehr aufschlußreiche Schriftstück unmittelbar vor den Großratswahlen des Jahres 1839 in der «St. Galler Zeitung» veröffentlichen

Fuchs, Professor Fuchs, Pfarrhelfer Hübscher, Vikar Ziegler und andern eingehen.[10] Curti wird gebeten, diese Nachricht geheimzuhalten, denn die Geistlichen «werden in Rapperschwyl wie überrascht werden».[11]

Greith schreibt weiter: «*A.* Besonders aber muß ich Sie aufmerksam machen, Herrn Verwalter Fuchs davon zu benachrichtigen, damit er mit einigen rechtschaffenen Bürgern sich verbinde und – durch sie unterstützt – vor die bischöfl. Visitatoren trette und die Lage der Vatterstadt und das Betragen der Geistlichen schildere. *B.* Sie oder Herr Verwalter Fuchs, mit dem ich über alles schon gesprochen, sollen mit H. Stadtschreiber Basil Helbling reden, damit seine Magd und er selber nun Rede stehen vor den bischöfl. Visitatoren gegen Pfarrhelfer Hübscher, wie er es mir mündlich versichert hatte. Thut seine Magd und Er das, so ist es um Hübscher geschehen. Ich setze voraus, daß alles reine Wahrheit sey. *C.* Ist es von großer Wichtigkeit, daß eine beträchtliche Anzahl junger und alter Bürger das Gesuch schriftlich oder mündlich bey den Visitatoren machen: 1. Der Herr Pfarrhelfer Hübscher solle entfernt werden. 2. Es gehe ein Gerücht, Pfarrer Fuchs habe ein Kind; darob habe er alles Zutrauen in der Gemeinde eingebüßt. Er solle sich darum entweder legitimiren oder aber entfernen von Rapperschwyl.» Greith bittet Curti, den Bürgern von Rapperswil zu sagen, daß bald die einmalige Gelegenheit geboten werde, vor die Vertreter des Bischofs zu treten, um gegen die Rapperswiler Geistlichkeit wahrheitsgetreu auszusagen. Auf diese Weise könne dem unseligen Spiel einmal ein Ende gemacht werden; andernfalls gehe noch alles verloren.[12]

Am Abend des 21. Oktober 1832 kamen die drei Visitatoren in Rapperswil an[13] «und gaben Hrn. Pfarrer Fuchs Kenntniss davon. Morgens nach beendigten Messen sammelte sich die Pfarr-Geistlichkeit im Pfarrhof, und – von dieser begleitet – hielten Sie mit gewohnter Feierlichkeit die Local-Visitation.»[14] Dabei wurden verschiedene Kritiken angebracht.[15] Am Nachmittag des 22. Oktober wurde die Realvisitation durchgeführt. Zu diesem Zweck erschienen auch die

ließen (Nr. 35 vom 1. Mai 1839; die meisten Namen sind gestrichen). Die Einsender – darunter zweifellos auch A. Fuchs, in dessen Nachlaß sich die vier Briefe befinden – waren, wie das rad. Blatt bemerkt, «durch sonderbare Leitung zu den wichtigsten eigenhändigen Aktenstücken der ersten Maschinenleiter unserer Römlinge gekommen». K. Greith, damals bereits Domkustos (2. Pfr.) in St. Gallen, wurde aber wieder in den Großen Rat gewählt, dem er von 1837–53 als führendes Mitglied der kons. Partei angehörte.

[13] Anstelle Greiths fungierte als Aktuar der Schäniser Kaplan Jakob Pankraz Wigert (1806–1860) von Rickenbach TG (Schöb 154). – «Der Freimüthige» (Nr. 85 vom 22. Okt. 1832) wunderte sich darüber, daß ein Ausländer (Haffner) und ein Zuger (Zürcher) die Diözese St. Gallen visitieren, und meint im übrigen: «Vermutlich wären auch diese Visitationen noch nicht angehoben worden, wenn nicht das allbekannte Verlangen nach Synoden gedrängt hätte, doch in Etwas den kirchlichen Vorschriften zu entsprechen.»

[14] BiA SG, Visitationsberichte 1832: Rapperswil, 22.–25. Okt. (17 Spalten, ohne Seitenzahl).

[15] Zum Beispiel: «Die Kirchenwasch dürfte in jeder Beziehung besser besorgt werden... Das Spitalkirchlein ist äußerst elend und bedarf durchaus in allen Theilen der Verbesserung... Der Friedhof ist ziemlich unrein... Die Gräber sind oft zu nahe an der Kirche.»

[16] *Karl Curti* (1792–1864) von Rapperswil. Sohn von J. B. N. Curti (1757–1842) aus erster Ehe. Studien in Sitten und Solothurn. 1815–30 Stadtschreiber, 1835–45 Stadtammann. Mitglied des Großen Rates des Kt. St. Gallen (lib., 1827–35, 37–39, 42/43);

Verwaltungsräte Leopold Suter (Präsident) und Karl Curti (Vizepräsident)[16] sowie Ratsschreiber Johann Perrola (1795–1880). «Nachdem ihnen Reverendissimus in gewohnter Weise die Absicht kirchlicher Visitationen dargelegt hatte, legten sie mit der Bezeugung möglichster Bereitwilligkeit die Urbarien, Kirchen- und Pfrundrechnungen vor.»[17]

Ueber den Hauptzweck dieses Besuches, nämlich die Personalvisitation, finden wir im Protokoll keine Angaben. Auch die sonst so schreibseligen Geistlichen Christophor Fuchs, Felix Helbling und Franz Xaver Hübscher haben nichts über eine «Einvernahme» überliefert. Es ist deshalb anzunehmen, daß die beabsichtigte Untersuchung der Grundsätze und des Lebenswandels der Rapperswiler Geistlichkeit auf direktem Wege nicht durchgeführt worden ist, obwohl sie vom Bischof verlangt wurde.[18] Hauptgrund für dieses überraschende Verhalten war wohl die Ferienabwesenheit von Alois Fuchs, mit der die Visitatoren offenbar nicht gerechnet hatten.[19] Seiner Person «wurde überhaupt nicht gedacht»[20] und seine Predigt mit keinem Wort erwähnt.[21]

Hingegen versuchte Generalvikar Haffner, über Behörden und kurienhörige Geistliche Klagen gegen die Reformer entgegenzunehmen.[22] Als ihm die Mitglieder des Verwaltungsrates an einem der folgenden Tage erklärten, sie seien mit der Geistlichkeit zufrieden, entgegnete er ihnen: «Manchmal scheut man sich, öffentlich und in corpore etwas vorzubringen. Sie können deshalb einzeln auf mein Zimmer kommen, um sich auszusprechen.»[23] Die Verwaltungsräte versicherten aber den Generalvikar, daß sie nichts zu sagen hätten, was sie nicht vor dem gesamten Rat sagen dürften. Haffner sprach auch zweifellos mit Kustos Karl Maria Curti. Schließlich weilte er auch im Kapuzinerkloster, wo ihm – wie Felix Helbling vermutet – tüchtig «eingeheizt» worden sei.[24] Nach den Aufzeichnungen von Alois Fuchs hat Generalvikar Haffner verschiedene Besuche angenommen, die der Bevölkerung von Rapperswil nicht unbekannt geblieben seien.[25] Wahrscheinlich traten nun jene Einzelpersonen und Gruppen vor den Visitatoren auf, die Subregens Greith über Kustos Curti zur Aussage aufgefordert hatte.

Alois Fuchs war nicht wenig erstaunt, als er der Presse entnehmen mußte, daß in Rapperswil eine bischöfliche Visitation stattgefunden habe.[26] Er hielt

Bezirksrichter; Kreisammann (1861 bis zum Tod). Errichtete den ersten größern Gasthof in Rapperswil («Freihof»). – Arthur Curti, Durch drei Jahrhunderte. Geschichte einer Familie, Zürich 1936, 345 f.; HBLS II 655; Anderes 428, 442.

[17] Quelle in Anm. 14.

[18] Zumindest hinsichtlich der Reformpredigt von A. Fuchs (Suspension 9 Anm. 6 und Greith, Allg. Grundzüge 92).

[19] A. Fuchs verbrachte seine Ferien vom 18. Sept. bis zum 31. Okt. 1832 in Schwyz (Tagebuchaufzeichnungen; Wünsche 167 ff.). «Er lebte da wie in Abschiedsgefühlen, ohne eigentlich zu wissen warum» (Wünsche 168). Das neue Schuljahr begann am 3. Nov. 1832.

[20] Suspension 107.

[21] Helbling, Biogr. 105 – Statt dessen wurde Fuchs aber im Januar 1833 vor das Geistliche Gericht in St. Gallen geladen.

[22] Fuchs, Suspension 76 (ebenfalls die folgenden Angaben).

[23] Fuchs meint hiezu: «Deutlicher könnte man doch unmöglich Jemanden zu gehässigen Denunziationen einladen» (Suspension 76).

[24] Helbling, Biogr. 105; auch Henne-Amrhyn 252.

[25] Fuchs, Suspension 76.

[26] Die folgenden Angaben nach Fuchs, Suspension 9 f. Anm. 6.

sich darüber auf, daß die Rapperswiler Geistlichkeit «weder von der Visitation gehörig unterrichtet noch zur pünktlichen Einstellung aufgefordert» worden war. Schon damals vermutete er ganz zu Recht, daß «man sie unversehens und unvorbereitet überfallen wollte». Hätte Alois Fuchs auch nur eine freundschaftliche, geschweige denn eine amtliche Mitteilung von der Visitation erhalten, er wäre sofort von Schwyz nach Rapperswil zurückgekehrt, «um in jenem aufgeregten Momente zu zeigen, er scheue die Visitation nicht und weiche ihr nicht aus».

11.2.3 Auseinandersetzung um den Rosenkranz

Im Winter 1832/33 wurde in Rapperswil die Abhaltung des Rosenkranzes für Schulkinder heftig diskutiert. Die frühere Bürgerschaft hatte «zum Danke für die in verschiedenen öffentlichen Drangsalen erlangte Hilfe von Gott durch die Fürbitte Mariens» für ihre Nachkommen die «tägliche Abbetung des hl. Rosenkranzes durch die Jugend gestiftet».[1] Jeden Nachmittag nach Schulschluß mußten deshalb die Schulkinder in Reih und Glied in die Pfarrkirche ziehen, wo der Rosenkranz gebetet und das «Salve Regina» sowie das «Ave Maria» gesungen wurden.[2] «Jeden Sonn- und Feiertag war gesungene oder musizierte Vesper mit Rosenkranz. Für unser Herz und Gemüth war aber das lateinische Psalmengeschrei und das mechanische Herplappern des Rosenkranzes nichts», schreibt Felix Helbling in seinen Lebenserinnerungen.[3] Anstelle des Rosenkranzes führte er deshalb als junger Priester – zusammen mit seinem Bruder, Prof. Joseph Helbling (Frühmesser) und mit Prof. Johannes Rohner (Mittelmesser) – eine kurze Abendandacht in der Kapelle ein.[4] «Darüber lärmten einige alter Weiber und namentlich Hr. Custos Curti, der die Kinder in die große Kirche zum Rosenkranz zwingen wollte, worüber es fast zu Thätlichkeiten gekommen wäre.» Die drei geistlichen Freunde gestalteten für die Rapperswiler Jugend auch einen eigenen Sonntagsgottesdienst.[5]

An der Pfarrgenossenversammlung vom 4. November 1832 stellte hierauf Leutnant Heinrich Greith den Antrag, daß der von den Vorfahren versprochene tägliche Rosenkranz wiedereingeführt und der Jugendgottesdienst abgeschafft werde.[6] Der Verwaltungsrat Rapperswil bat in der Folge das Bischöfliche Ordinariat und den Katholischen Administrationsrat des Kantons St. Gallen um einen Entscheid in dieser die Bevölkerung entzweienden Frage.[7] Nach genaueren Abklärungen verordnete Generalvikar Haffner die Beibehaltung des Jugendgottesdienstes, aber auch die Wiedereinführung des von der früheren Bürgerschaft gestifteten täglichen Rosenkranzgebetes mit «Salve Regina» und Oration, unter der Assistenz eines Geistlichen und der Aufsicht weltlicher Lehrpersonen.[8] Der Schulrat Rapperswil gab hierauf dem Verwaltungsrat zuhanden der Gemeinde folgende einmütig angenommene Erklärung ab[9]: «1. Es habe die Titl. Curia durchaus kein Recht, die Kinder zum Rosenkranz anzuhalten; dieses stehe ganz in der Freyheit der Eltern. 2. Eben so wenig habe die Curia irgend ein Recht, über die Lehrer und Lehrerinnen unserer Gemeinde zu verfügen und ihnen kirchliche Verpflichtungen irgend einer Art aufzulegen; dieses sey ganz Sache der

[1] Quelle in Anm. 8.
[2] Helbling, Biogr. 15.
[3] A. a. O. 25.
[4] A. a. O. 88 (auch die folgenden Angaben) – Der aus dem Kt. Aargau stammende Geistliche Johannes Rohner (geb. 1798) wirkte in Rapperswil von 1823–27 (Schöb 122; Curti 121).
[5] Diese Neuerungen wurden 1826 oder 1827 eingeführt.
[6] Quelle in Anm. 15.
[7] AkA SG, Prot. des Administrationsrates: Sitzung vom 24. Jan. 1833 (Nr. 785) – Tgb. A. Fuchs, 14. Nov. 1832: «Anarchie in der Gemeinde wegen Rosenkranz»; 3. Dez. 1832: «Roher Vorfall am Abend im Rosenkranz».
[8] StAR, Abt. C Rubr. 1 Fasz. 2: Generalvikariat St. Gallen an Verwaltungsrat Rapperswil, 27. Nov. 1832 (Nr. 13) und 14. Dez. 1832 (Nr. 14).
[9] StAR, Abt. C Rubr. 1 Fasz. 2, 22. Febr. 1833 (Nr. 15). Das Schreiben trägt die Unterschrift von Stadtpfarrer Chr. Fuchs.

Gemeinde und der hiefür gesetzten Verwaltungs- und Schulbehörden.» Der Schulrat stützte sich dabei auf ein früheres Schreiben der Katholischen Erziehungskommission des Kantons.

Sekundarlehrer Johann Gebhard Gagg weigerte sich nun, beim nachmittäglichen Rosenkranz die Aufsicht zu übernehmen.[10] Die reformfreundliche Geistlichkeit ihrerseits wandte sich vor allem gegen das Singen lateinischer Lieder und Litaneien durch die Schuljugend,[11] aber auch gegen die monopolartige Stellung des Rosenkranzgebetes, das man im übrigen wenig schätzte oder gar ablehnte.[12] Der Verwaltungsrat Rapperswil ließ die fromme Uebung deshalb wieder fallen.[13] Allein mehrere unzufriedene Bürger bemächtigten sich mit Gewalt der Kirchenschlüssel und läuteten zum Rosenkranzgebet. Der Verwaltungsrat gab nun wieder den «Aufrührern» nach und stellte an einer von 50 Bürgern verlangten Gemeindeversammlung sogar den Antrag, den vor kurzem nach Rapperswil berufenen Professor Gagg zu entlassen. Für diesen ausgezeichneten Schulmann nahmen aber 54 Rapperswiler Bürger Partei, unterstützt vom Katholischen Erziehungsrat des Kantons St. Gallen[14] und vom Schulinspektorat. Die Aufregung legte sich aber erst, als Gagg sich bereit erklärte, den täglichen Morgengottesdienst zu beaufsichtigen.

Der Katholische Administrationsrat des Kantons St. Gallen antwortete auf die Anfrage des Verwaltungsrates Rapperswil (19. Nov. 1832) erst am 5. August 1833.[15] Die Exekutive der St. Galler Katholiken war nun – nach den denkwürdigen Maiwahlen 1833 – ausschließlich freisinnig besetzt.[16] Die Antwort fiel auch

[10] Rickenmann II 64 – Ueber J. G. Gagg s. S. 25.

[11] A. Fuchs u. a. konnten nicht begreifen, daß im Jahre 1833 – in der Schweiz – im Kt. St. Gallen – an einem kath. Grenzort – «tagtäglich von den lieben kleinen deutschen Kindlein lateinisch gesungen werden muß, daß sie (die Kindlein) – sage mit dem Worte – 52 Mal im Jahre die lauretanische Litanei lateinisch absingen müssen» (Suspension 167 Anm., auch 42 f.).

[12] A. Fuchs spricht vom «Rosenkranzgeplapper» (AZ Nr. 45 vom 6. Juni 1832) und vom «stundenlangen, kalten Lippengeplapper» (Vaterland 171). Pfarrhelfer F. X. Hübscher meint: «In den katholischen Ländern und Bezirken hat vollends die Schule beinahe gar kein Verhältniß zu einem reinern und gemüthlichern Kirchenthum, d. h. zu einer vernünftigen und mehr geläuterten Religiosität, solange der Rosenkranz fast ausschließliche lyturgische Volksübung ist, wie für Priester und Mönche das Brevier» (Ueber Unwissenheit und Unwissenschaftlichkeit des Mehrtheils der kath. Geistlichkeit in der Schweiz, Stäfa 1833, 58). In Sailers Frömmigkeit scheint der Rosenkranz keine Rolle gespielt zu haben. Seiner Ansicht nach ist es aber besser, eine beliebte Gebetsform mit neuem Geist zu beseelen, als sie ersatzlos abzuschaffen (Manfred Probst, Gottesdienst in Geist und Wahrheit. Die liturgischen Ansichten und Bestrebungen J. M. Sailers, Regensburg 1976, 198). Auch Wessenberg hat wohl kein persönliches Verhältnis zum Rosenkranz gehabt. Ohne dieses Gebet zu verachten, verfolgte er doch das Ziel, es durch viele andere Andachten allmählich überflüssig zu machen (Keller, Wessenberg bes. 188–191).

[13] Die folgenden Angaben nach Rickenmann II 64.

[14] Die dem Kath. Administrationsrat unterstellte Erziehungskommission wurde am 4. März 1833 zu einer selbständigen kath. Erziehungsbehörde aufgewertet. Vgl. S. 103.

[15] StAR, Abt. C Rubr. 1 Fasz. 2, Nr. 16.

[16] Baumgartner, St. Gallen III 107, 119 f.

dementsprechend aus. Präsident Klemens von Saylern[17] schrieb nach Rapperswil: «Von dem gewiß unzweifelhaften Grundsatz ausgehend, daß auch öffentliche Andachtsübungen – als äußere, nach den Begriffen und der Kulturstufe der Kirchgenossen zu hebende und zu verbessernde Formen der Gottesverehrung – dem Wechsel der Zeit angehören, bleibt es dem religiösen Denker immer eine auffallende Erscheinung, wie noch im 19. Jahrhundert in Städten und größern Ortschaften, deren größerer Theil der Einwohner Anspruch auf höhere Bildung behauptet und der sich überdies auch wahrhaft gebildeter, für ächte, Verstand und Gemüth erhebende Andacht glühender Seelsorger zu erfreuen hat, das Herunterbeten des Rosenkranzes als ein täglich regulärer Akt der äußern Gottesverehrung bestehen könne. Noch befremdender und betrübender ist es dann aber, wenn sogar die zarte, jeder edleren religiösen Heranbildung fähige und willige Schuljugend immer in den gleichen, hinsichtlich seines Ursprungs dem Zeitalter der tiefsten Volksunwissenheit angehörenden Andachts-Mechanismus hineingebannt werden will.»[18] Präsident Saylern erklärte sich im übrigen außerstande, eine befriedigende Antwort zu geben, da das Schreiben des Verwaltungsrates Rapperswil über verschiedene Fragen zuwenig Aufschluß gebe.

[17] *Klemens von Saylern* (1783–1859) von Wil. Verhörrichter. 1824–31 Regierungsrat, dann bis 1855 Präs. des Kantonsgerichtes. Administrationsrat (1831–35, ab 1833 Präs.), Großrat (ab 1833). Als Präs. des Kath. Administrationsrates Vertreter des Kt. St. Gallen an der Badener Konferenz (1834) und Unterhändler bei den Bistumsverhandlungen (1835), beidemal mit G. J. Baumgartner. – HBLS V 786; Meile 159 f.; Reg. bei Baumgartner (St. Gallen II/III), Gschwend, Spieß (Baumgartner-Heß), Hanselmann.

[18] Der Rosenkranz entwickelte sich aus alten Marienbegrüßungen und -anrufungen (12./13. Jh.). Zunächst diente er den Laienbrüdern in den Klöstern als Ersatz für das lat. Psalmengebet. (Die 150 Perlen entsprechen den 150 Psalmen.) Die heutige Form erhielt der Rosenkranz im 15. Jh. (LThK 9, 46 f.; Ev. Kirchenlexikon III, Göttingen 1959, 692; Gerhard Podhradsky, Lexikon der Liturgie, Innsbruck–München–Wien 1962, 329).